



Offene Hessische Meisterschaften Synchron-Trampolinturnen 2020

- Veranstalter:** Hessischer Turnverband e.V.
Ausrichter: N.N.
Ort: N.N.
Termin: voraussichtlich 12. September 2020
Zeitplan: wird nach Eingang der Meldungen bekannt gegeben
Meldeschluss: 28. August 2020
Meldegebühr: Die Meldegebühr beträgt 8,00 EUR pro Person und Wettkampf. Es gelten die Wettkampfordnung, die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Wettkampfsport sowie die Finanz- und Wirtschaftsordnung des HTV. Das Meldegeld wird per Bankeinzug durch den Hessischen Turnverband e.V. eingezogen. Auch bei Nichtantritt wird das Meldegeld fällig.
- Meldungen:** Alle Meldungen erfolgen über das DTB-GymNet. **Nur Aktive, die bis zum Meldeschluss ordnungsgemäß über das GymNet gemeldet sind, können an den Wettkämpfen teilnehmen. Nach- und Ummeldungen sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich.**

Wettkämpfe

WK	Wettkampfbezeichnung	AK	Mindestanforderung Schwierigkeit
1/2	Weibliche/männliche Jugend E	6-10	1,7
1/2	Weibliche/männliche Jugend D	11-12	2,0
3/4	Weibliche/männliche Jugend C	13-14	2,6
5/6	Weibliche/männliche Jugend B	15-16	3,2
7/8	Weibliche/männliche Jugend A + Männer/Frauen	17+	3,5



Teilnahmebedingungen

Es muss keine Pflichtübung geturnt werden. Es werden im Vorkampf zwei Kürübungen geturnt, wobei bei mindestens einer Übung die geforderte Mindestschwierigkeit (siehe oben) geturnt werden muss. Wird in keinem Vorkampfdurchgang die Mindestschwierigkeit erreicht, ist eine Finalteilnahme nicht möglich.

Hinweise

Wettkampfeinteilung: Gehen weniger als 5 Meldungen je Wettkampfklasse ein oder treten weniger als 3 Synchronpaare an, kann der Wettkampf mit der nächsthöheren oder -niedrigeren Altersklasse zusammengelegt werden. Sollte eine Zusammenlegung von Wettkampfklassen erfolgen muss die Mindestschwierigkeit der eigenen Altersklasse geturnt werden. Die für diesen Wettkampf gemeldeten Aktiven werden nach Meldeschluss über die Veränderungen unterrichtet. Am Finale nehmen zwei Drittel der startenden Aktiven laut Startliste zu Wettkampfbeginn (maximal 8 Synchronpaare, mindestens 3 Synchronpaare) teil. Für die Ermittlung des Siegers und der Finalplatzierungen zählt das Ergebnis des Finaldurchgangs gemäß CoP §4.1.

Wettkampfanlagen: Der Wettkampf wird abhängig vom Meldeergebnis auf ein oder zwei separaten Wettkampfanlagen mit eigenem Kampfgericht durchgeführt. Ein separater Aufwärbereich wird nicht angeboten.

Startrecht

Alle Teilnehmenden müssen ausnahmslos im Besitz eines gültigen **Einzelstartrechts** für diesen Wettkampf sein. Das Startrecht beinhaltet die personenbezogene Identifikationsnummer sowie die sportart- und wettkampfbezogene Jahresmarke. Nähere Informationen zum Erwerb und der Gültigkeit des Startrechts sind auf der Homepage des Deutschen Turnbundes zu finden: www.dtb.de/passwesen.

Die Startberechtigung wird im Vorfeld des Wettkampfes digital festgestellt. **Die gültigen Startberechtigungen müssen daher zum Meldeschluss vorliegen.**

Hessische Synchron*meister können nur Aktive werden, die eine gültige Startberechtigung für einen Verein besitzen, der Mitglied im Hessischen Turnverband ist. Um diese zu ermitteln, wird neben der Gesamtergebnisliste eine zweite Ergebnisliste zur Ermittlung der Hessischen Synchron*meister ausgewiesen.

Ein Gesundheitszeugnis über die Sporttauglichkeit wird empfohlen. Mit der Meldung wird die Einwilligung des Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Wettkampf erteilt.



Kampfrichter

Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach einem fachgebietsspezifischen Schlüssel Kampfrichter und/oder Helfer zu stellen. Vereine, die dieser Verpflichtung nicht entsprechen, haben eine Strafgebühr in Höhe von 100,00 EUR pro fehlendem Kampfrichter bzw. Helfer zu entrichten.

Kampfrichterschlüssel: Jeder teilnehmende Verein muss eine/n Kampfrichter/in (mindestens Landeslizenz) stellen. Ab dem 6. gemeldeten Synchronpaar muss eine/e zweiter/r Kampfrichter/in gemeldet werden. Die Kampfrichter müssen mit der Meldung namentlich angegeben werden. Der Kampfrichter-Einsatzplan wird durch den Beauftragten für Kampfrichterwesen erstellt und ist verpflichtend.

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos

Der HTV informiert hiermit darüber, dass Meldedaten (Name, Geburtsdatum, usw. ...) elektronisch zur Organisation und Abwicklung verarbeitet werden. Nach Abschluss der Veranstaltung und ggf. der Erfüllung von Aufbewahrungsfristen werden die Daten wieder gelöscht. Ausnahmen sind veröffentlichte Daten in Print- und Online-Medien. Im Rahmen der Veranstaltung wird ggf. die regionale und überregionale Presse in Print- und Online-Medien berichten, ebenso wird der Hessische Turnverband e.V. in seinen Organen der Öffentlichkeitsarbeit über die Veranstaltung berichten.

Datenschutzhinweise

Die Datenschutzhinweise zu Wettkämpfen, Turnieren und Spielbetrieb findet man auf der Homepage des HTV unter: www.htv-online/Vereinservice/Datenschutzhinweis.

Auszeichnungen

Bei Hessischen Meisterschaften erhalten Sieger sowie Zweit- und Drittplatzierte die HTV-Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber und Bronze. Alle weiteren Teilnehmer bei Meisterschaften und alle Teilnehmer an sonstigen Wettkämpfen auf Landesebene und bei Turnfesten erhalten eine Teilnehmermedaille. Alle Teilnehmer an Wettkämpfen des Hessischen Turnverbandes erhalten eine Urkunde mit Namen (bei Mannschaften mit Vereinsnamen), Platzierung, Wettkampf und Verein.

Uwe Grimm
Vizepräsident
Leistungssport

Anke Dannenberg
Landesfachwartin
Trampolinturnen

Christiane Köcher
Beauftragte für Wettkämpfe
Trampolinturnen